



2013/172

05.09.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Bericht über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe, Ausblick 2014

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht über die aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe und die daraus abzuleitenden Tätigkeitsschwerpunkte für das Jahr 2014

Beratungsfolge

Gremium:

- Jugendhilfeausschuss

Datum:

23.09.2013

Sachverhalt

Schwerpunkt der Jugendhilfe in 2013 war - und ist noch – der Ausbau der Tagesbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch seit dem 1. August des Jahres.

Aus unterschiedlichen Töpfen sind im Landkreis Nienburg/Weser in den Betreuungsausbau insgesamt rund 16,9 Mio. € geflossen, zu denen die Gemeinden mit rund 10,5 und der Landkreis über die Investitionsförderung mit rund 2,1 Mio. beigetragen haben. Die restlichen Mittel flossen bzw. fließen im Rahmen der Förderrichtlinien RIK und RAT und anderer Förderprogramme.

Insgesamt stehen im Landkreis – unter Einbeziehung von 27 Plätzen, die im Oktober fertig gestellt sind, nun 705 Krippenplätze und 245 Plätze in der Tagespflege bereit.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Plätze in altersgemischten Gruppen.

Zum Stichtag 01.08. waren keine Betreuungsdefizite gegeben. Es waren sogar noch einige Plätze verfügbar.

Die Gemeinden hatten zuvor in intensiver Absprache mit den Eltern und dem Landkreis die bedarfsgerechte Betreuung in ausreichendem Maß sicher gestellt.

Für die Bewertung weiterer Notwendigkeiten wird die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2014/2015, die in den Monaten Januar u. Februar 2014 in den Gemeinden läuft, die Grundlage bilden.

Als problematisch zeigen sich in den Haushalten der Kommunen mittlerweile die Folgekosten des Betreuungsaubaus. Die Finanzierung soll zwischen Kommunen und Landkreis im Rahmen einer neuen Vereinbarung geregelt werden (s. hierzu TOP 4).

Neben dem quantitativen Betreuungsausbau ist angesichts der Vorgaben zum Betreuungsschlüssel und der hohen gesellschaftlichen Erwartungshaltung an das pädagogische Personal – insbesondere im Krippenbereich – sowohl die Qualifizierung der ErzieherInnen als auch der Leitungskräfte deutlich zu verstärken. Die neuen Regelungen in den §§ 79,79a SGB VIII verpflichten den Träger der Jugendhilfe dazu, künftig **unter Einbindung aller Träger der Jugendhilfe** die Qualitätsentwicklung als auf Dauer angelegte, prozesshafte und koordinierte Aufgabe anzulegen. Dies enthält die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie von geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Für die Betreuungslandschaft bedeutet dies, über die Qualitätsentwicklung kreisweit ein gemeinsames Grundverständnis zu Erziehung, Bildung und Betreuung zu erarbeiten und darüber in die gemeinsame Entwicklung kreisweit geltender Standards in diesen Bereich – ebenso wie im Kinderschutz – zu gelangen.

Hierzu wird der Fachbereich neben Leitungskräftebildungen auch Fortbildungen zum Kinderschutz und in der Kleinstkindpädagogik anbieten, ebenso wie der „Kita-Frühling“ weitergeführt wird.

Derzeit stehen allein hier 25 Einrichtungen in Anmeldung. Die Fortbildung „Fachkraft Kleinstkindpädagogik“ ist bereits „ausgebucht“, was den Bedarf sehr deutlich macht.

Für 2014 sind Fachtage zum Thema „Inklusion“ und „Frühkindliche Bildung“ bereits in konkreter Vorbereitung.

Als weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes unter Einbindung der zahlreichen Berufsgruppen, die in diesem Zusammenhang zur Kooperation mit dem Fachbereich eingebunden werden müssen (Polizei, Ärzte, Schulen, Kitas, Vereine, Träger, etc.), der Aufbau und die Vernetzung aller an der Bereitstellung früher Hilfen beteiligter Institutionen und Berufsgruppen im Sinne eines den Landkreis abdeckenden Netzwerkes und die noch breitere Aufstellung von Angeboten in der Fläche durch z.B. die erweiterten Beratungs- und Unterstützungsangebote der Dienste im gesamten Kreisgebiet.

Exemplarisch seien hier nur die Elterncafés genannt. Im Rahmen des Konzepts „Elterncafé – Türen öffnen“ werden in Kooperation mit Kindertagesstätten, Mütterzentren, Kommunen und anderen Partnern Bildungsorte für Eltern im zugehörigen Sozialraum geschaffen, in denen u.a. durch die Elterncafés Bildungsangebote gebündelt und transparent gemacht und weitere Kooperationen initiiert werden. Der Einbindung des Ehrenamts (z.B. in Form ausgebildeter Eltern-Team-Begleiter) hat sich im Vorgehen als der Schlüssel für das Gelingen einer guten Kooperation herausgestellt.

Innerhalb kürzester Zeit ist es den Regionalteams gelungen, an 22 (!) Standorten ein Elterncafé zu initiieren, wobei der Bedarf – geht man von den Nachfragen aus der Elternschaft aus – bei weitem noch nicht gedeckt ist.

Die Elterncafés liegen – unter Begleitung durch die Regionalteams – in Händen ehrenamtlich agierender sog. Eltern-Team-Begleiter, die neben den organisatorischen Vorbereitungen vor Ort auch den Bedarf an Unterstützung, der von Eltern im Rahmen der Zusammenkünfte artikuliert wird, zusammentragen und weitergeben.

Die Themen reichen hier von Gesundheit über Betreuungsprobleme bis hin konkreten Erziehungsschwierigkeiten, die im Kreis erörtert werden können bzw. für die Unterstützungsleistungen/-angebote vor Ort initiiert werden können.

Die Regionalteams binden dabei die Angebote der Familienbüros, der MiMi- und El-migra-Projekte ebenso mit ein wie die Fachdienste des Fachbereichs.

Ein sehr niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten ist damit gut gewährleistet.

In der nächsten Arbeitsstufe muss nun daran gearbeitet werden – auf Basis funktionierender Elterncafés und miteinander kooperierender Ressourcen – diejenigen Elternteile zu erreichen, die den Weg bislang nicht in die Elterncafés gefunden haben.

Die unerwartet hohe Resonanz auf das Angebot der Elterncafés und die das Angebot deutlich übersteigende Nachfrage haben die Kräfte der Regionalteams allerdings bereits über die Grenzen ihrer vorhandenen Kapazitäten geführt.

Im Bereich der Frühen Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz wurde – um auch die Fördermittel abfordern zu können – ein Koordinator für das künftige Netzwerk im Landkreis eingesetzt und mittlerweile umfassend ausgebildet.

Gleichzeitig lässt der Landkreis zwei Familienhebammen und drei Familiengesundheitspflegerinnen ausbilden und begleitet diese für ihre Einsätze in den Familien im Landkreis Nienburg/Weser. Die Ausbildung dieser Kräfte dauert 2,5 bzw. 2 Jahre.

Die oben benannte Qualitätsentwicklung unter Einbindung aller Träger und damit natürlich auch unsere freien Träger der Jugendhilfe, hat vermehrt ihren Niederschlag in den Leistungsvereinbarungen zu finden und sollte sich perspektivisch auch positiv auf die Entwicklung der Jugendhilfekosten auswirken.

Gleiches gilt für das mittlerweile deutlich intensiviertere Fachcontrolling, das dazu führen soll, Erfolge sichtbar zu machen, negative Entwicklungen zu erkennen und Ansätze zur Umsteuerung abzuleiten.

Über die im Herbst stattfindende Personalbemessung (Zeiterfassung) in ASD und PKD sollen noch einmal die personellen Notwendigkeiten objektiv und nachvollziehbar erhoben und dann im Frühjahr 2014 dargestellt werden.

Im Hinblick hierauf hat der ASD an einem Bundesprojekt unter Leitung des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“ (NZFH) teilgenommen und sich im Vergleich mit den Diensten anderen Jugendämtern mit der Frage „Wie sind wir im Kinderschutz aufgestellt?“ sehr intensiv auseinandergesetzt.

Die sich aus der Befragung ergebenden Problemlagen wurden in einem ersten Workshop mit allen MitarbeiterInnen unter Moderation des NZFH aufgegriffen. Es wurde sehr deutlich, dass es dringend noch weiterer Auseinandersetzung zu Absicherung des Kinderschutzes bedarf. Das NZFH konnte für eine umfassende Fallreflexion und die Weiterführung der Workshops gewonnen werden. Der Start hierfür ist für Anfang 2014 geplant. Die von beiden Diensten erarbeiteten Standards (Handlungsempfehlungen für die Fallarbeit) sind noch einmal überarbeitet worden und werden ab Oktober im Rahmen einer Dienstanweisung für grundsätzlich verbindlich erklärt.

In der Arbeit der sozialen Dienste wird die Krise immer mehr zum Normalzustand in der Kinder- und Jugendhilfe, die in ihrer Arbeit oftmals vom worst case ausgehen muss.

Die Anforderungen an die Fach- und Leitungskräfte, diese hochproblematischen dynamischen Situationen zu balancieren und angemessene Entscheidungen zu treffen ist in den letzten Monaten wieder immens gestiegen. Hinzu kommt in vielen Fällen die „Begleitung“ der Auseinandersetzung der Eltern mit dem Jugendamt durch eine Vielzahl familiengerichtlicher Verfahren und/oder intensiver Auseinandersetzung mit Anwälten, die die schnelle und fachlich notwendige Installation der Hilfen hemmt.

Noch schwieriger wird die Situation seit einigen Monaten durch eine nicht mehr ausreichend zu bewältigende Fluktuation (Krankheit, Schwangerschaften), die dazu führt, dass ganze Bezirke über Monate nur noch im Rahmen der Krisenbewältigung geführt werden können. Nachbesetzungen über den Arbeitsmarkt sind fast unmöglich, da für befristete Verträge kaum jemand gewonnen werden kann.

Die hierdurch für die Teams entstehende Belastungssituation hinterlässt deutliche Spuren psychisch wie physisch.

Eine überdurchschnittliche Fallzahlsteigerung hat der PKD hinzunehmen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Fallzahlen immens gestiegen und lassen sich mit Anspruch auf Qualität in der Fallarbeit (Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Erarbeitung von wirksamen Hilfesettings, Erarbeitung von Rückkehroptionen) und eine gute Begleitung der Pflegeeltern sowie einer angesichts der Entwicklung notwendigen weiteren Pflegeelternakquise nicht mehr bewerkstelligen.

Beide Dienste haben - abgesehen von den untereinander vereinbarten Standards in der Fallarbeit – die Auseinandersetzung mit den umfänglichen Aufgaben des Bundeskinderschutzgesetzes kaum aufnehmen können, da sie mit der Bewältigung des Alltagsgeschäfts derzeit weit über ihre Grenzen gehen.

Zu den aktuellen Entwicklungen in den anderen Diensten (Ausrichtung der Beratung in der Fläche, Auswirkungen der neuen Satzung Kindertagspflege, Integration Jugendwerkstatt und PACE, Vereinbarung über die künftige Jugendarbeit mit den Gemeinden, Ergebnisse und Ableitungen aus der CTC-Befragung, strategische Zusammenarbeit des Familien- und Seniorenbüros mit den Kommunen) wird der Fachbereich in einer der nächsten Sitzungen berichten.